

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (23.) gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss (20.)

Am Mittwoch, 22.11.2023, um 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15, 64760 Oberzent, die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. HessenForst**
(Informationen durch Forstamtsleiter Ronny Kolb)
- 1.1 Waldwirtschaftsplan 2024
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
- 1.2 Informationen zum Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" (KLAWAM)
- 2. Haushaltsangelegenheiten**
- 2.1 Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.10.2023
hier: Kenntnisnahme
- 2.2 § 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
- 3. Rurasmus**
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
- 4. Gemeindepfleger*in**
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
- 5. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023**
Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
- 6. Mitteilungen**
- 6.1 der Ausschussvorsitzenden
- 6.2 des Bürgermeisters
- 7. Anfragen**

Oberzent, 14.11.2023
Thomas Ihrig, Ausschussvorsitzender (HuF)
Katharina Riesinger, Ausschussvorsitzende (BauUmIn)



NIEDERSCHRIFT

- Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberzent
gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss-

23. Sitzung am Mittwoch, 22.11.2023

Ort: Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 22:35 Uhr

Tagesordnung

- 1. HessenForst**
(Informationen durch Forstamtsleiter Ronny Kolb)
 - 1.1 Waldwirtschaftsplan 2024 (VL-163/2023)
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
 - 1.2 Informationen zum Förderprogramm "Klimaangepasstes
Waldmanagement" (KLAWAM)
- 2. Haushaltsangelegenheiten**
 - 2.1 Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) (MI-67/2023)
GemHVO, Stichtag: 31.10.2023
hier: Kenntnisnahme
 - 2.2 § 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und (VL-147/2023
Auszahlungen, Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D 1. Ergänzung)
hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses
- 3. Rurasmus** (VL-161/2023)
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
- 4. Gemeindepfleger*in** (VL-162/2023)
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung
- 5. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023** (AT-4/2023)
Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung
der Stadt Oberzent
- 6. Mitteilungen**
 - 6.1 des Ausschussvorsitzenden
 - 6.2 des Bürgermeisters
- 7. Anfragen**

Anwesenheiten

Anwesend:

Haupt- und Finanzausschuss

Ihrig, Thomas	Ausschussvorsitzender
Barth, Johannes	
Bühler-Kowarsch, Elisabeth	
Daub, Marcel	
Kollmer-Siefert, Nadja	vertritt Löffler, Tim
Dr. Reuter, Michael	
Schaller, Roland	vertritt Ullmann, Yannik
Weyrauch, Claus	

Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

Riesinger, Katharina	Ausschussvorsitzende
Gerbig, Walter	
Beck, Alexander	
Heckmann, Brigitte	
Löb, Daniel	
Scheuermann, Gerd	
Väth, Thomas	

Magistrat

Kehrer, Christian	Bürgermeister
Braun, Karlheinz	
Rebscher, Gerhard	

Weitere Teilnehmer

Kolb, Ronny	Forstamtsleiter
-------------	-----------------

Schriftführung

Bauer, Franziska	
------------------	--

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

Friedrich, Wilfried	
---------------------	--

Haupt- und Finanzausschuss

Löffler, Tim	
Ullmann, Yannick	

Magistrat

von Falkenburg, Oliver	Erster Stadtrat
Haas, Jutta	
Hinrichs-Braner, Anja	
Sauer, Erik	
Schwöbel-Rein, Dieter	
Seeh, Klaus	
Väth, Petra	

Weitere Teilnehmer

Zucht, Dirk Daniel	Stadtverordnetenvorsteher
Leutz, Frank	
Poffo, Chris	

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss, um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Ausschüsse beschlussfähig sind.

1.	HessenForst (Informationen durch Forstamtsleiter Ronny Kolb)
-----------	---

1.1	Waldwirtschaftsplan 2024 hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung	VL-163/2023
------------	--	--------------------

Der Forstamtsleiter Ronny Kolb erläutert anhand einer Präsentation verschiedene Informationen zu den Arbeiten von HessenForst und dem Waldwirtschaftsplan 2024. Zu Beginn seiner Präsentation stellt Herr Kolb, Herrn Sebastian Heß vor, der ab 01.01.2024 als neuer Revierleiter in Unter-Sensbach übernimmt. In seiner weiteren Präsentation möchte er auf die Bewegungen im Jahr 2023, aber vor allem im Bereich der Entwicklungen im Jahr 2024 eingehen.

Als Einstieg in die verschiedenen Themen startet Herr Kolb mit dem „Bautzen-Urteil“ und dessen Folgen. Der Titel kommt durch das Oberverwaltungsgericht Bautzen und dem gefällten Urteil. Folgen des Urteils sind, dass nun bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die Vorgaben der Natura 2000-Gebiete umgesetzt werden müssen, so dass die Maßnahmen genau untersucht und bewertet werden, ob diese zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes des Schutzgebietes führen kann oder nicht.

Das HMUKLV hat einen Erlass zum Umgang mit dem Bautzener Urteil für Hessen erlassen. Das Urteil und der Erlass haben Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des städtischen Waldes. Im Rahmen der Einrichtung der Forsteinrichtung soll gewährleistet werden, dass die Umsetzung gemäß dem Erlass erfolgt. Maßnahmen sollen geprüft und mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Herr Kolb verweist darauf, dass auch die Privatwaldbesitzer betroffen sind, aber HessenForst dafür Sorge trägt, dass alles rechtsicher umgesetzt wird.

Im weiteren Verlauf der Präsentation trägt Herr Kolb die Waldschutzsituation im Stadtwald Oberzent vor. Durch die Wetterextremjahre entstand in den Vorjahren ein Borkenkäferbefall und dieser wird sich voraussichtlich fortsetzen. Er verweist, dass gezielt Chancen genutzt werden müssen, um den Wald zu schützen und zu erhalten. Hierzu soll der Verjüngungskegel weiter ausgebaut werden. Ein wichtiger zusätzlicher Faktor ist die Pflege von jungen Beständen.

Herr Kolb verweist auf die „Zeichensprache der Förster“ und erläutert die Kennzeichnung von Bäumen im Wald. Er nennt die vier gängigen Zeichen in Form von Rückegasse, Entnahmebaum, Z-Baum und Habitatbaum. Weiter verweist er auf einen Zahlencode, welcher Polter im Wald kennzeichnet. Dieser Code umfasst verschiedene Informationen, die für HessenForst, aber auch den Kunden notwendig sind.

Zum Abschluss der Präsentation erläutert er die wesentlichen Punkte des Waldwirtschaftsplanes 2024. Dieser weist derzeit einen Überschuss von rund 170.000 € aus. Herr Kolb benennt dies aber nur als einen Richtwert, da der Holzverkauf sehr fragil und sehr schwer für ein ganzes Jahr kalkulierbar ist. Sein Ziel ist, dass der Überschuss gehalten werden kann oder mit einer Verbesserung auf dem Holzmarkt vielleicht überschritten werden kann.

Er erläutert die großen Punkte im Bereich der Aufwendungen, deren Zusammensetzung und Entwicklung aufgrund von Preissteigerungen. Positiv ist die Entwicklung der Beförsterungskosten, die im nächsten Jahr mit 100.000 € (ohne MwSt.) geringer ausfallen als in den Vorjahren. Außerdem weist der Wirtschaftsplan die Beträge für den Zweckverband bzw. die Kosten für die „Neue Forsteinrichtung“ aus.

Neben den ganzen Ausgaben verweist er auch auf die Einnahmen, welche im Jahr 2024 zu erwarten sind.

Abschließend erläutert er, dass der Wirtschaftsplan den Nachweis im Bereich der Nachhaltigkeit enthält und hier gute Werte erreicht werden.

Im Nachgang an die Präsentation kommen Fragen aus dem Ausschuss auf.

Die erste Frage bezieht sich auf die Zahlen im Haushaltsbericht zum 31.10.2023. Der Haushaltsansatz im Jahr 2023 fällt deutlich höher im Produktbereich 13 aus, als geplant. Herr Kolb verweist darauf, dass die Holzpreise sich positiv entwickelt haben, im Bereich der Aufwendungen Einsparungen vorgenommen werden konnten, weniger Käferholz im städtischen Wald angefallen ist und auch der Abrechnungszeitraum von Verkäufen bzw. Aufwendungen ausschlaggebend sind.

Weiter wird seitens der Ausschüsse angeregt, dass die Naturverjüngung auf 4ha Wald nicht viel sei und ob dies die einzige Variante des Naturschutzes wäre. An dieser Stelle geht Herr Kolb darauf ein, dass unterschiedliche Baumarten an potentiellen Standorten gezielt eingesetzt werden und die Stärkung vorzunehmen. Der Fokus hierbei liegt auf ein breites Portfolio an Baumarten.

Zudem kam die Frage auf, ob sich die Rückegassen im Wald erholen und welche Vorkehrungen hier seitens HessenForst getroffen werden. Herr Kolb führt aus, dass heutzutage die Erkenntnisse deutlich besser sind, sodass möglichst kleine Rückegassen gewählt werden und auch der technische Fortschritt genutzt wird, um den Boden zu schützen.

Auf die Nachfrage, warum der Überschuss so hoch angesetzt wird und nicht mehr in Walderhaltung investiert wird, nennt Herr Kolb das Vereinen von Ökologie und Ökonomie.

Auf die Nachfrage inwieweit der Verkauf von Holzreserven aus Vorjahren bereits stattfindet, antwortet Bürgermeister Kehrer, dass viele Polter bereits verkauft, bezahlt und nicht abgeholt wurden. Außerdem nennt er das geplante Vorgehen anhand eines Gespräches zwischen dem Forstzweckverband und HessenForst, welches eine Inventur der restlichen Polter und des Holzes vorsieht. An dieser Stelle betont Bürgermeister Kehrer, dass der Überschuss aus dem Bereich Forst notwendig ist, um den Haushalt zu halten. Er verdeutlicht, dass früher im Bereich Forst ein Überschuss von rund 700.000€ erzielt wurde, der den Haushalt deutlich erleichtert hat. Mit dem jetzt geplanten Überschuss sei man noch weit davon entfernt.

Auf die Nachfrage, wie die Zusammenarbeit zwischen Forstzweckverband und HessenForst zu bewerten sei, antworten Bürgermeister Kehrer und Herrn Kolb nacheinander. Seitens Bürgermeister Kehrer wird erläutert, dass die Schnittstellenproblemen gelöst wurden und neue Probleme zielführend angegangen werden. Er beschreibt die Zusammenarbeit als durchweg positiv. Herr Kolb bestätigt diesen Eindruck und betont, dass der ständige Austausch weiterhin notwendig ist, um zielführend gemeinsam den Wald zu pflegen, schützen und zu erhalten.

Aus dem Ausschuss kommt die Nachfrage auf, warum der Brennholzverkauf für Privatpersonen auf gewisse Parameter festgelegt worden sei. Bürgermeister Kehrer erläutert die Problemstellungen hinter der Brennholzvermarktung, die aufgrund von den Personalkapazitäten nicht anders händelbar ist. Herr Kolb bestätigt, dass sich der Brennholzverkauf flächendeckend verändert hat und auch HessenForst neue Parameter hierfür vorsehen musste.

Abschließend kommt die Nachfrage zur angesprochenen Errichtung der Forsteinrichtung. In diesem Kontext vor allem, wie die Einleitungsverhandlung zur Errichtung der Forsteinrichtung ablaufen wird. Herr Kolb betont, dass in der Einleitungsverhandlung die Leitplanken festgelegt werden, die dann später umgesetzt werden sollen. Als Beispiele möglicher Leitplanken nennt er die Baumartenanteile und deren mögliche Veränderung. Weitere Themen könnten sein, welche Überschüsse im Bereich Wald erzielt werden und welche Förderprogramme genutzt werden sollen. Diese Abstimmung der einzelnen Leitplanken erfolgt mit dem Waldbesitzer, seitens der Stadt mit dem Bürgermeister.

(Die Präsentation ist Anlage der Niederschrift)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den Waldwirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

HuF: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

BauUmln: 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2	Informationen zum Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" (KLAWAM)
------------	--

Herr Kolb erläutert das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes. Dieses Förderprogramm sieht eine Zukunftsperspektive vor, die über die bisherigen Kriterien hinausgehen. In Summe sind 12 Bewirtschaftungskriterien Grundlage der Förderrichtlinie. Vorteil ist, dass die Zuwendungen seit kurzer Zeit nicht mehr als „De-minimis“-Beihilfen kategorisiert sind. Eine Doppelförderung durch andere öffentliche Förderprogramme ist nicht möglich. Im Rahmen der Präsentation beleuchtet Herr Kolb die 12 Kriterien und geht auf die Vor- bzw. Nachteile der einzelnen Kriterien ein.

Im Bereich der Berechnung der Zuwendungshöhe ist es derzeit noch schwierig abzuschätzen, was geleistet werden kann und in welchem Umfang die Umsetzung erfolgen könnte. Hier sind Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig aufgrund der Tatsache, dass das Förderprogramm auf jede Kommune einzeln angewendet und geprüft werden muss. Hier sind auch die einzelnen Parameter der Waldzusammensetzung, Baumarten und sonstigen Faktoren zu beachten.

Im Rahmen der Präsentation hat Herr Kolb mögliche Fragen samt Antworten gebündelt und dargestellt. Herr Kolb sieht noch keine eindeutige Handlungsanweisung, wie mit dem Förderprogramm für die Stadt Oberzent umzugehen ist. Denn die Zusammensetzung des Waldes umfasst verschiedene Faktoren, die noch betrachtet werden müssen. Daher legt Herr Kolb sich nicht fest, ob die Stadt Oberzent direkt einsteigen sollte. Er verweist auf mögliche Risiken und diese sollten im Vorfeld ausgeschlossen sein.

Im Anschluss an die Präsentation kommt aus dem Ausschuss die Frage aus, was das Antragsverfahren kostet, um zu wissen, ob es sich lohnen würde. Herr Kolb erläutert, dass der Antrag an sich kostenlos ist. Es handelt sich um einen Online-Antrag und dann kommt die Listung der geforderten Unterlagen. Allerdings empfiehlt er vorher einen Austausch mit dem Zertifizierer, um mögliche Probleme mit einzelnen Kriterien zu umgehen. Diese Einschätzung des Zertifizierers kostet rund 10.000€. Ausschussvorsitzender Ihrig verweist auf die Presseberichte, welche derzeit in den Tageszeitungen zu lesen seien und wie andere Kommunen mit dem Förderprogramm umgehen bzw. dieses nicht in Anspruch nehmen.

Im weiteren Austausch kommt die Frage auf, welche Fristen für die Antragsstellung gelten und warum bisher nicht am Förderprogramm teilgenommen worden sei. Bürgermeister Kehrer verweist auf die damalige Kategorisierung der „De-minimis“ - Beihilfen und die Beschränkung der Gesamtsumme, die aus „De-minimis“- Beihilfen eingenommen werden durften. Außerdem geht er auf das Risiko der verzinsten Rückzahlungen der Fördermittel ein.

Herr Kolb verweist nochmals, dass die Kriterien nicht zu 100% festgelegt sind, sodass der Auditor genauere Informationen liefern muss. Auf die Nachfrage, welche Baumarten für das Förderprogramm notwendig seien, erläutert Herr Kolb, dass man einen Wald nicht von heute auf morgen verändern kann, um die Kriterien zu erfüllen. Er nennt den hohen Bestand an Fichten, der bereits im Wald besteht, der berücksichtigt werden muss.

Bürgermeister Kehrer erläutert die weitere Vorgehensweise dahingehend, dass Kontakt zum Auditor aufgenommen werden und die einzelnen Problempunkte im Vorfeld abgeklärt werden sollen.

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig dankt Herrn Kolb für die vielen Informationen und die ausführlichen Erläuterungen zum Förderprogramm und verweist darauf, dass sich der Magistrat weiter mit diesem Thema beschäftigt und dann die Gremien wieder informieren soll.

(Die Präsentation ist Anlage der Niederschrift)

2.	Haushaltsangelegenheiten
-----------	---------------------------------

2.1	Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO, Stichtag: 31.10.2023 hier: Kenntnisnahme	MI-67/2023
------------	---	-------------------

Einleitende Worte des Bürgermeisters Kehrer zur Situation in der Finanzverwaltung. Hier fällt aufgrund gesundheitlicher Probleme eine Kollegin seit 4 Wochen aus, eine Stelle ist seit 01.08.2023 unbesetzt und eine Mitarbeiterin war aufgrund von Prüfungen eine Zeit nicht verfügbar. Finanzleiterin Bauer erläutert den Haushaltsbericht zum 31.10.2023 und nennt wesentliche Veränderungen. Im Rahmen des Berichtes wird auf die Prognose der Investitionstätigkeiten (Ziffer 4, Seite 8/9) eingegangen. An dieser Stelle besteht seitens der Ausschüsse der Wunsch, dass über einzelne Maßnahmen deutlicher berichtet werden und in Kurzform die Zahlen zu den einzelnen Investitionen vorgelegt werden sollen. Finanzleiterin Bauer nimmt dies zur Kenntnis und verweist zum Sachstand einzelner Maßnahmen an die Bauverwaltung. Sie selbst könne nur die gebuchten Ist-Zahlen zeigen und abbilden, allerdings nicht den Stand der jeweiligen Investition.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss nehmen den Bericht zum Haushaltsvollzug der Oberzent gem. § 28 (1) GemHVO zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

2.2	§ 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D hier: Bestätigung des Magistratsbeschlusses	VL-147/2023 1. Ergänzung
------------	---	---

Bürgermeister Kehrer erläutert die Mängel insbesondere im Bereich der Schutzkleidung der Feuerwehr, welche anhand der Überprüfungen aufgetaucht sind. Er bringt zum Ausdruck, dass dies eine „muss“-Vorschrift ist, die mit sofortigem Vollzug verbunden ist und ein Handeln zwingend erforderlich war.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat in seinem Beschluss vom 30.10.2023 bzgl der Auftragsvergabe zur Beschaffung von 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D zu bestätigen, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.

Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter, der Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim, gem. dem Angebot vom 11.10.2023, in Höhe von 38.952,98 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

HuF: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
BauUmln: 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Rurasmus hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung	VL-161/2023
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Kehrer stellt das Thema „Rurasmus“ vor und verweist auf die schriftlichen Ausführungen, die der Einladung beigelegt waren. Es stehen IGO-Fördermittel zur Verfügung, die bei der Umsetzung genutzt werden sollen. Seitens des Magistrates wurden bereits alle Anträge gestellt, um die Möglichkeiten der Teilnahme am Projekt einzuleiten. Ziel ist, drei Studierende für je 6 Monate zu gewinnen, um die Themen „Leerstand in der Stadt Oberzent“, „Energie Autarkie“ und „Stadtmarketing (Vernetzung)“ zu bearbeiten und neue Perspektiven zu den Themen zu gewinnen. Seitens der Ausschüsse entsteht die Nachfrage, inwieweit Personalressourcen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden müssen, wodurch diese beeinträchtigt werden würde. Bürgermeister Kehrer nennt sowohl Verwaltungsmitarbeiter, als auch Schulleiter, Bürgerinnen und Bürger, die sich mit den Studierenden beschäftigen und austauschen sollen. Die Studierenden sollen und müssen ins Ortsleben integriert werden, um entsprechende Eindrücke zu gewinnen und Ansichten präsentieren zu können.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss begrüßen die Initiative des Magistrates, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 10.000 €, im Haushalt 2024, empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

HuF: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
 BauUmln: 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	Gemeindepfleger*in hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung	VL-162/2023
-----------	--	--------------------

Das Thema „Gemeindepfleger*in“ wird von Bürgermeister Kehrer näher erläutert. An dieser Stelle weist er darauf hin, dass in der Sitzung des Sozialausschusses am Vortrag bereits umfassend zum Aufkommen von Anträgen und Bedarfen in der Sozialverwaltung berichtet wurde. Er bittet darum, dass dieses Protokoll zur Kenntnis genommen wird.

Denn innerhalb der Stadt ist der Bedarf zur Unterstützung von teilweise einsamen, älteren Bürgerinnen und Bürgern groß. Ziel soll sein, dass Bürgerinnen und Bürgern über die Sozialverwaltung hinaus Unterstützung bei der Antragstellung, aber vor allem auch bei der Kontaktherstellung zu Dienstleistern erhalten.

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, die im Bereich der Sozialverwaltung bearbeitet wird, ist eine Erweiterung des Angebots zwingend notwendig. Vor allem im Bereich des Außendienstes ist eine Unterstützung von großer Bedeutung, um die Hilfe vor Ort bei den hilfebedürftigen Menschen anbieten zu können. Seitens des Ausschusses wird die Befristung auf drei Jahren als problematisch dargestellt, da der Gemeindepfleger/die Gemeindepflegerin eine Vertrauensperson wird, die längerfristig eingesetzt werden sollte. Bürgermeister Kehrer führt aus, dass die Möglichkeit einen Gemeindepfleger längerfristig zu beschäftigen besteht, sofern die finanziellen Mittel bereitgestellt und die Stelle im Stellenplan vorgesehen werden. Aus dem Ausschuss entsteht die Nachfrage, inwieweit die Marktlage eine mögliche Besetzung der Stelle hergibt. Bürgermeister Kehrer nennt die Befristung als ein Kriterium, welches die Suche erschwert, aber trotzdem sieht er die Chancen aussichtsreich an, da geschultes Personal (bspw. aus der Altenpflege) aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Interesse an der Stelle haben könnte. Der Arbeitsplatz soll in einem Home-Office-Platz angesiedelt sein, jedoch sollen Abstimmungen mit der Sozialverwaltung stattfinden.

Seitens des Ausschusses kommt die Frage auf, welche Aufgaben direkt wahrgenommen werden. Bürgermeister Kehrer verweist auf die Richtlinien des Förderprogrammes und nennt vor allem die Netzwerkarbeit und Organisation als Kernaufgaben des/der Gemeindepfleger/in.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss begrüßen die Initiative des Magistrates, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 20.000 €, im Haushalt 2024 ff., empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

HuF: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

BauUmln: 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023 Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent	AT-4/2023
-----------	--	------------------

Die Ausschussvorsitzende des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses Katharina Riesinger eröffnet den Tagesordnungspunkt. Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Ihrig führt den Antrag näher aus. Er verweist auf den Beschluss vom 29.11.2022 im Bereich der Vereinsförderrichtlinie und die Themen, die im Kontext der Vereinsförderrichtlinie aus Sicht der Antragsteller noch fehlen; hier vor allem den Bereich der Sporthallen, die in Vereinsbesitz sind. Er benennt Vereine, die jährlich Probleme haben, die einzelnen Hallen zu ertüchtigen / erhalten und macht darauf aufmerksam, dass alle Vereine eine Beachtung und Unterstützung erhalten sollten.

Er weist darauf hin, dass die Ermittlung des vorgeschlagenen Förderbetrags nur sehr pauschal vorgenommen werden konnte. Da jedoch seit circa einem Jahr eine entsprechende Anfrage nach Nutzungs- und Kostenstruktur in den stadt eigenen Hallen bisher trotz Erinnerung noch nicht beantwortet seien, sei diese Berechnungsformel gewählt worden.

Bürgermeister Kehrer geht darauf ein, dass der Antrag bereits im Sozialausschuss diskutiert wurde. Er erläutert, dass der Antrag berechtigt ist, aber auch an verschiedene Parameter anknüpft und diese nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Er nennt die Art und Weise der Unterstützung als freiwillige Leistungen, welche seitens des Haushalts gedeckt werden müssen und eine Möglichkeit, inwieweit die Abwicklung (bspw. auf Grundlage von Rechnungen) erfolgt, als einen Teil dieser Parameter. Außerdem nennt er weitere Objekte der Stadt Oberzent, deren Unterhaltskosten ebenfalls von Vereinen getragen werden, aber im Antrag nicht berücksichtigt wurden, wodurch eine Ungerechtigkeit entstehen kann.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, dass eine Lösung angestrebt werden sollte, die eine Kontrolle ermöglicht und bei dem Antrag die Haushaltssituation beachtet werden sollte.

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig ergänzt, dass dies nicht parallel zur Vereinsförderrichtlinie erfolgen soll, sondern in die bestehende Richtlinie eingearbeitet werden soll. Bürgermeister Kehrer stellt die Situation dar, welche Projekte seitens der Vereine durchgeführt werden und verweist auf verschiedene Problematiken der einzelnen Maßnahmen und die Schwierigkeiten diese durch bestehende Förderprogramme zu unterstützen. Allerdings sieht er auch die Vereine in der Verantwortung und hebt die Ehrenamtsagentur des Odenwaldkreises hervor, die mit vielen Informationen Vereine zu möglichen Förderprogrammen unterstützen. Er betont, dass die Verwaltung dabei ist, Daten über die Nutzung der einzelnen Objekte aufzuarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen.

Im Ausschuss besteht einstimmig die Meinung, dass Vereine jeglicher Art unterstützt werden müssen. Jedoch muss eine Vereinheitlichung entstehen, dass alle Vereine berücksichtigt werden und eine gerechte Lösung gefunden wird. Hierzu müssen Daten aller Vereine und bisherige Unterstützungen, aber auch Nutzungen der einzelnen Objekte offengelegt werden. Bürgermeister Kehrer hakt an der Stelle ein, dass nicht alle Vereine in finanzieller Not sind und die Haushaltssituation die Förderung hergeben muss. Er appelliert auch an das Verantwortungsbewusstsein der Vereine, wenn diese bei jeglichen Kosten aus der Pflicht genommen würden.

Beschluss:

Die Ausschüsse beschließen, dass der Antrag zurückgestellt wird und bis zum Ende des 1. Quartals (31.03.2024) die weiteren Zahlen / Daten vorgelegt werden, um über das weitere Verfahren zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

6. Mitteilungen

6.1 des Ausschussvorsitzenden

Seitens der Ausschussvorsitzenden Riesinger und des Ausschussvorsitzenden Ihrig gibt es keine Mitteilungen.

6.2 des Bürgermeisters

Bürgermeister Kehrer erläutert die Förderung im Bereich des Breitbandausbaus und verweist auf einen Böschungsabrutsch, auf der L3108 zwischen Kailbach und Schöllnbach, der von HessenMobil abgefangen werden muss und zu einer zeitweisen Vollsperrung führt.

Zudem berichtet er tagesaktuell, dass am Mittwoch, den 22.11.2023 am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein Erörterungstermin zum Verwaltungsstreitverfahren Stadt Oberzent ./ Land Hessen (RP Darmstadt und die Firma Juwi) stattfand. Das Verfahren betrifft den Bau von drei Windenergieanlagen im Bereich von Etzean. Weiterer Beteiligter war der Regionalverband Taunus, der ebenfalls Klage eingereicht hat. Im Termin wurden Fragen des Gerichts beantwortet sowie Fragen aus den Klageschriften. Eine Einigung konnte an dem Termin nicht erzielt werden. Das Gericht wird entsprechend zum Protokoll Hinweise und Empfehlungen aussprechen, die im Nachgang von den kommunalen Gremien beraten, bewertet und hierzu weitere Entscheidungen getroffen werden müssen.

**7. Anfragen
(bitte vorab schriftlich einreichen)**

Im Vorfeld sind keine Anfragen eingegangen.

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 22:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

gez. Thomas Ihrig
Ausschussvorsitzender HuF

gez. Katharina Riesinger
Ausschussvorsitzende
BauUmIn

gez. Franziska Bauer
Schriftführerin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-163/2023

13.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	13.11.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Waldwirtschaftsplan 2024

Begründung:

Der vom Hessischen Forstamt Beerfelden aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 weist Einnahmen in Höhe von 1.266.241,00 € und Ausgaben in Höhe von 1.093.368,00 € aus. Es ist somit ein Überschuss in Höhe von 172.873,00 € zu erwarten.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Für den Haushaltsplan 2024 ist demnach mit einem Überschuss im Bereich der Forstwirtschaft durch den Holzverkauf zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

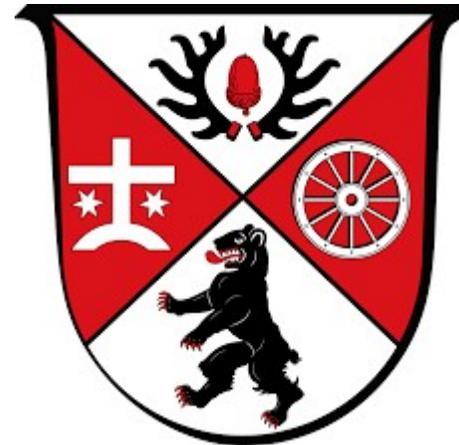
Der Waldwirtschaftsplan 2024 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen



**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und
Infrastrukturausschuss**

Forstamt Beerfelden
22.11.2023

- TOP 1: Begrüßung
 - » Vorstellung des neuen Revierleiters „Untersensbach“; Sebastian Heß
- TOP 2: Aktuelles
 - » „Bautzen-Urteil“ und seine Folgen
 - » Waldschutzsituation
 - » Chancen nutzen
- TOP 3: Zeichensprache der Förster
- TOP 4: WIPLAN 2024

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Bautzen hat der Stadt Leipzig verboten, den Forstwirtschaftsplan innerhalb des Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebiets „Leipziger Auensystem“ zu vollziehen, da eine Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wurde und somit nicht geprüft war, ob es zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im FFH Gebiet hätte kommen können.

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Folglich muss nun bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die in Natura 2000-Gebieten durchgeführt werden, genau untersucht und bewertet werden, ob die geplante Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes des Schutzgebietes führen kann oder nicht. Ist die Maßnahme geeignet den Zustand erheblich zu beeinträchtigen, so ist diese der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) fristgerecht anzuzeigen und es ist ggf. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das HMUKLV hat am 25. August 2023 einen Erlass zum Umgang mit dem Urteil des OVG Bautzen veröffentlicht, dessen Umsetzung und Einhaltung in denen von HessenForst betreuten Waldflächen verbindlich ist.

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Welche Gebiete betrifft dies?

Das FFH-Gebiet „Odenwald bei Hirschhorn“ umfasst 5.277 ha und liegt im Süden des Forstamtes Beerfelden. Staatswald und der Stadtwald der Kommunen Hirschhorn, Neckarsteinach und in Teilen der Stadt Oberzent (Gemarkung Rothenberg) liegen in diesem Gebiet.

Des Weiteren zählt das Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“ (8.940 ha) zur Natura 2000-Schutzgebietskulisse. Dieses liegt im Osten des Forstamtes und umfasst neben Staatswaldflächen, Flächen der Stadt Oberzent und des Klein- und Großprivatwaldes.

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Umsetzung des Erlasses

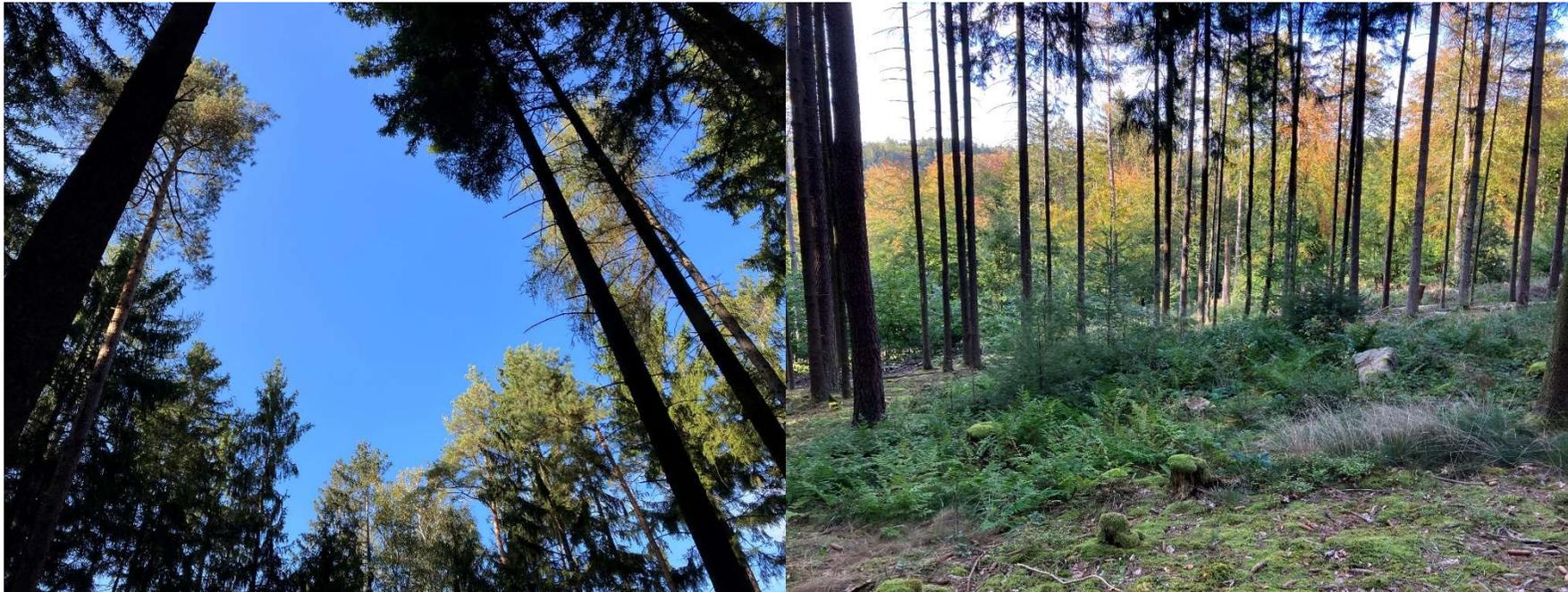
- Demnach sind forstwirtschaftliche Maßnahmen, die der Gebietsverwaltung, also dem Erhaltungszustand des Natura 2000-Gebiets dienen, oder die behördlich veranlasst sind, weiterhin uneingeschränkt möglich.
- Darüber hinaus sind Maßnahmen, die durch Forsteinrichtungswerke geplant sind, ohne eine weitere Anzeige bei der ONB durchführbar. Dies setzt voraus, dass die Managementpläne der Natura 2000-Gebiete in die Forsteinrichtungswerke integriert sind.
- Wichtiges Element hierbei ist, dass eine LRT- und Altholz-Prognose in der FE berechnet und mit der ONB abgestimmt (Dies wird durch HF bei der Erstellung der FE berücksichtigt!) ist.
- **Sofern eine Verschlechterung nicht ausgeschlossen werden kann, oder die geplante Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnte, muss die Maßnahme der ONB angezeigt werden!! Es wird hierzu eine enge Abstimmung mit dem RP in Darmstadt geben.**

- Die Wetterextremjahre 2018-2023 haben auch im Odenwald ihre Spuren hinterlassen:
- Borkenkäferbefall:
 - 2017 15.000 fm
 - 2018 40.000 fm
 - 2019 65.000 fm
 - 2020 30.000 fm
 - 2021 15.000 fm
 - 2022 17.500 fm
 - 2023 Prognose ca. 25.000 fm

Dieses Jahr werden davon ca. 2.800 fm Käferholz auf den Stadtwald Oberzent entfallen. Das sind ca. 500 fm mehr als 2022.

Pflege von jungen Beständen

- **Gezielt Chancen Nutzen für den Waldumbau:**
 - Verjüngungskegel weiter „ausbauen“
 - Baumartenanteile durch Mischwuchsregulierung steuern
 - angepasste Wildbestände herstellen



Pflege von jungen Beständen

- **Maßnahme 2022/23:**
 - Schutz und Pflege getätigter Investitionen (gepflanzter Bäume)
 - Beseitigung der Konkurrenzvegetation sowie gezielte Entnahme des Schirms, wenn notwendig
- **Ergebnis**
 - starker Höhenzuwachs in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen
- **Maßnahmen 2024:**
 - weiterhin gezielte Pflege, wenn notwendig
 - Abbau von Einzelschützers, wenn 1,30 m erreicht





„Zeichensprache der Förster“



Relevante Zeichen im Forstbetrieb.

Von links nach rechts :

Rückegasse, Entnahmebaum, Z-Baum, Habitatbaum

„Zeichensprache der Förster“

Maßnahmen Nr.
ordnet das Polter der
Hiebsmaßnahme zu

Zeichen des Kunden

Los-Nr.

Infos zu Baumart und Sortiment.

Bsp. Los-Nr. 841:

„8“ -> Douglasie

„41“ -> 4m-PZ-Abschnitte



Waldeigentümer

Bei der Oberzent steht hier
OZ und ZVO

Polter-Nr.

Nummerierung der Polter
innerhalb des Loses in
der Hiebsmaßnahme

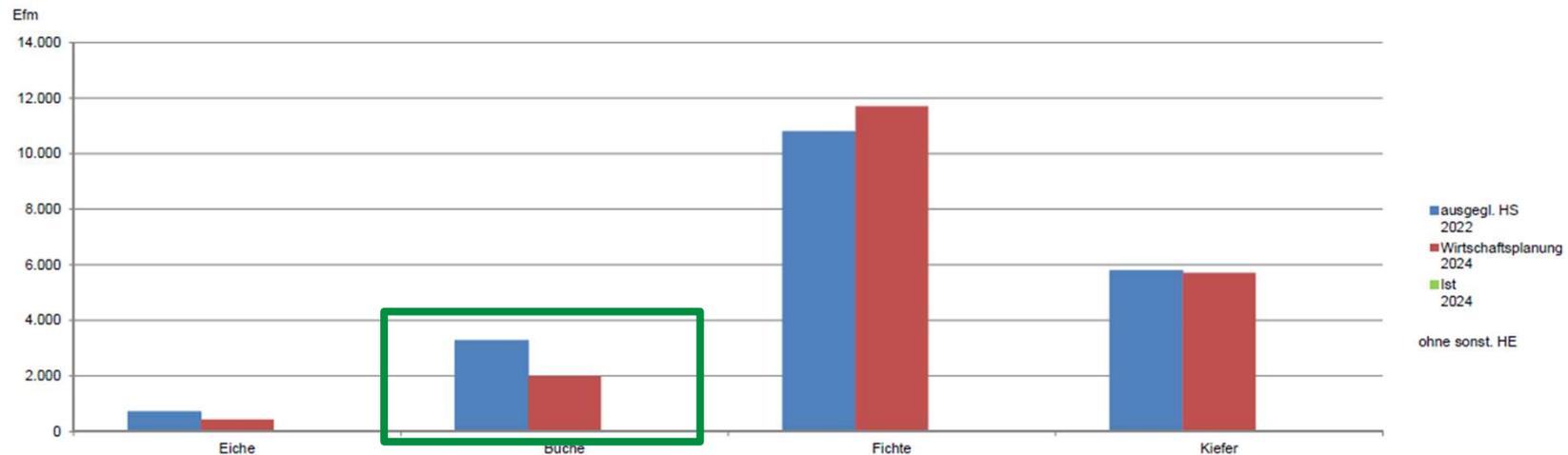
TOP 5: WIPLAN 2024 (Kurzbericht)

Wichtigste Kennzahlen WIPLAN 2024 (grob gerundet)

Maßnahme	Stückzahl/Einheit	Kosten/Aufarbeitung
Wieviel Holz soll eingeschlagen werden?	19.850 fm (17.640 fm verkaufsfähig)	ca. 560.000 €
Wieviel Pflanzen sollen gepflanzt werden?	14.000 St.	ca. 27.000 € Angabe ohne Aufwendungen für Wildschutz
Wieviel ha junge Bestände sollen gepflegt?	ca. 40 ha	ca. 55.000 €
Wieviel soll in die Waldwege investiert werden?		ca. 90.000 €
Wie hoch sind die Beförsterungskosten?		ca. 100.000 € (ohne MWSt.)
Abführungsbetrag Zweckverband (ehemaliger RS 3)		ca. 45.000 €
Kosten "Neue Forsteinrichtung"		ca. 85.000 € (ohne MWSt)
		Einnahmen
Holzgelderlös		ca. 1.200.000 €
Jagdpachteinnahme		ca. 53.000 €
		Ergebnis
		ca. 170.000 € Überschuß

WIPLAN 2024 (Nachhaltigkeit)

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
Eiche	296	50		409	375	
Buche	2.149	1.335		1.132	643	
Fichte	5.544	7.780		5.249	3.928	
Kiefer	3.649	3.160		2.135	2.550	
Summe	11.639	12.325		8.925	7.496	



Haben Sie
noch Fragen ?

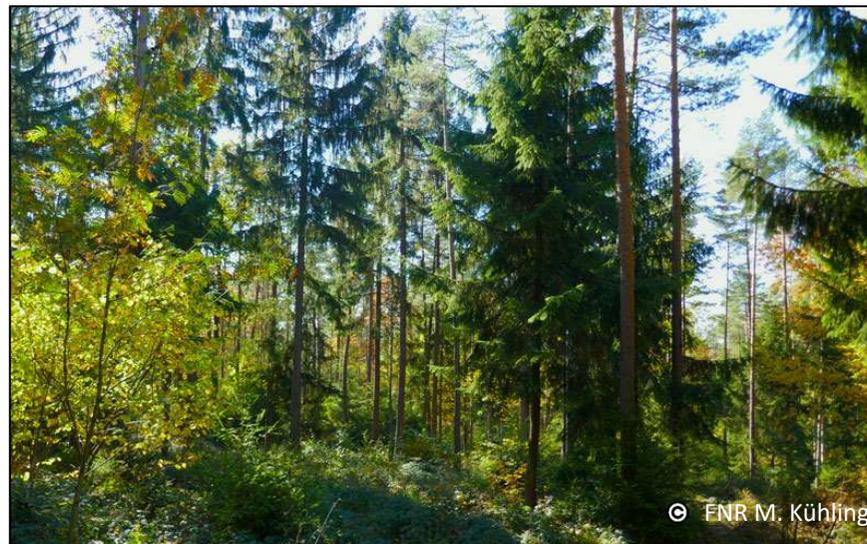
Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Forstamt Beerfelden
22.11.2023

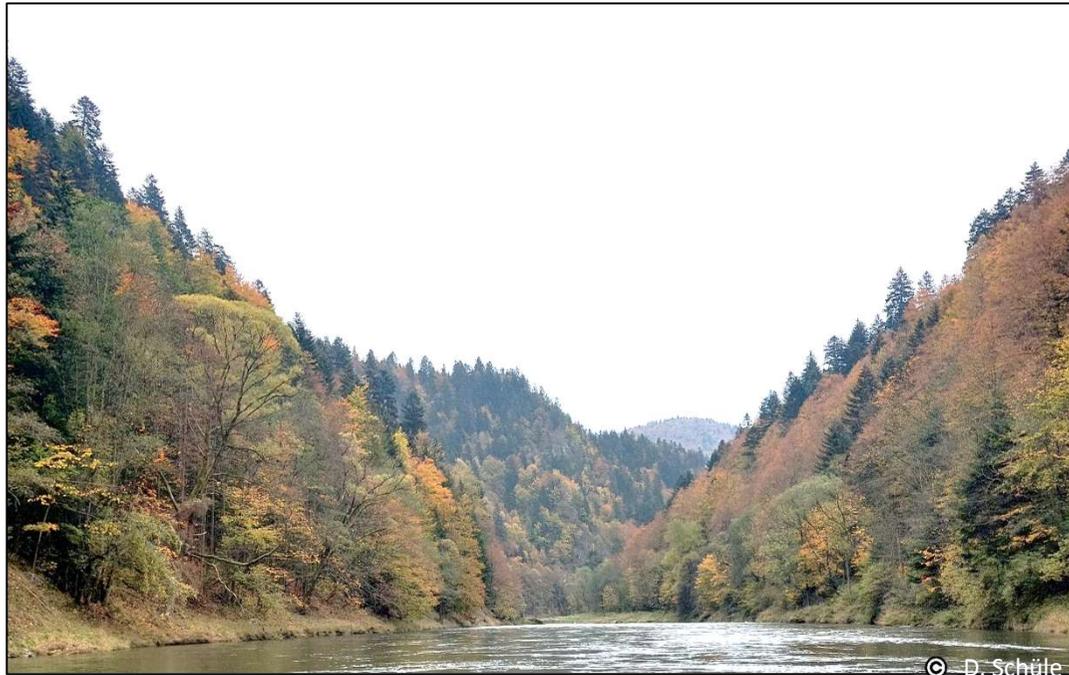
1) Eckpunkte der Förderrichtlinie

- Grundlage der Förderrichtlinie sind 12 Bewirtschaftungskriterien, deren Ziel es ist die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken und zu verbessern
- Bewirtschaftungskriterien sind über einen Zeitraum von 10 bzw. 20 Jahren bindend wenn die Förderung in Anspruch genommen wird. Nutzungsunterlassung auf 5% der Waldfläche ist für Privatwaldbesitzer ≥ 100 ha obligatorisch und muss für 20 Jahren gewährleistet werden.
- Zuwendung flächenbezogen von bis 100 €/ha möglich aber abhängig von der zuwendungsfähigen Waldfläche pro Betrieb, der Durchführung des 12. Kriteriums der Richtlinie (natürliche Waldentwicklung) und bereits gewährter öffentlicher Förderungen.



1) Eckpunkte der Förderrichtlinie

- Bei nicht Einhaltung der Kriterien müssen die vollen Zuwendungen verzinst zurückgezahlt werden.
- Zuwendungen aus dem Förderprogramm sind seit Mitte 2023 nicht mehr als „De-minimis“-Beihilfe kategorisiert.
- Es erfolgen Abzüge von den Zuwendungen, wenn für die Waldflächen bereits Maßnahmen (bspw. „Erhalt von Totholz“) durch andere öffentliche Förderprogramme gefördert wurden.



2) 1.-3. Kriterium

1. **Verjüngung des Vorbestandes** (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder **Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum** vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. **Naturverjüngung hat Vorrang**, sofern klimaresiliente und zu 51% standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. **Bei künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der der NW-FVA einzuhalten, dabei ist ein Anteil von 51% standortheimischen Baumarten einzuhalten.

Was bedeutet das für Sie?

Kriterium 2 ist in einem Fichtenbetrieb wie der Oberzent kritisch!

Vorschlag hierzu: Kontaktaufnahme mit PEFC Auditor durch Stadt!



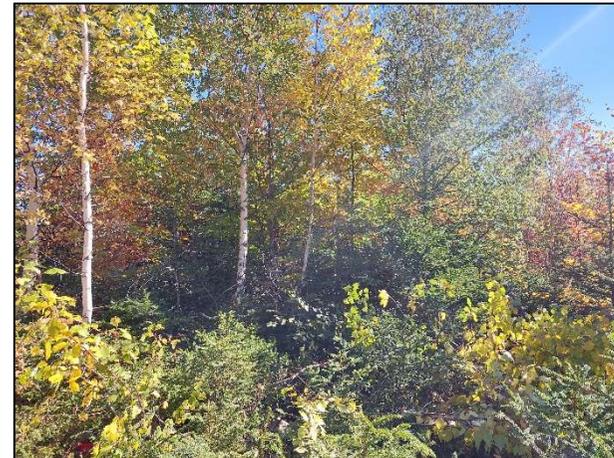
©

2) 4. Kriterium

4. **Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung** (Sukzessionsstadien) und Wäldern **insbesondere aus Pionierbaumarten** (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen von bis zu 0,3 ha.

Was bedeutet das für Sie?

Kein Problem! Kann einem aktiven Baumartenwandel entgegenstehen!!



©

2) 5. Kriterium

5. **Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität** zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

Was bedeutet das für Sie?

Wird seit Jahren gemacht!



2) 6. Kriterium

6. **Verzicht von flächigen Nutzungen ab 0,3 ha.** Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

Was bedeutet das für Sie?

Kann ein Problem bei Käferaufarbeitung sein. Behördliche Anordnung vorausgesetzt.



2) 7. Kriterium

- 7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen. (Die Kennzahlen aus dem Bewertungsschema für FFH-Lebensraumtypen können als Anhalt für Altbestände genutzt werden).

Was bedeutet das für Sie?

Kein Problem!

Eventuell Thema des Waldschutzes (Waldbrand)



©

2) 8. Kriterium

- 8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben.** Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.

Was bedeutet das für Sie?

Dies bedeutet einen enormen Arbeitsaufwand!!!

12.500 Habitatbäume in 2 Jahren sind aufzuweisen.

Einsatz städtischer FW??????

12.500 Bäume die nicht genutzt werden dürfen!

Wertverlust muss berechnet werden!

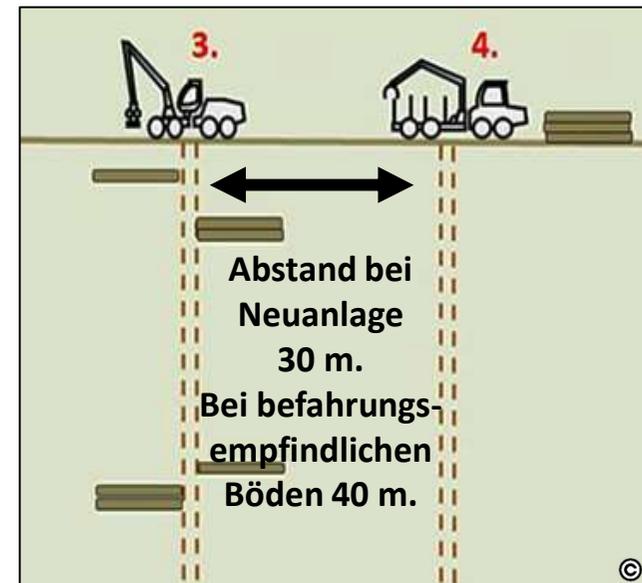


2) 9. Kriterium

9. **Bei Neuanlage von Rückegassen** müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

Was bedeutet das für Sie?

Kein Problem!



2) 10. Kriterium

10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

Was bedeutet das für Sie?

PSM derzeit noch „Ultima Ratio“

Behördliche Anordnung möglich.



2) 11. Kriterium

- 11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

Was bedeutet das für Sie?

**Anzahl, Ausformung und vor allem
entstehende Kosten sind unbekannt!**



2) 12. Kriterium

12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

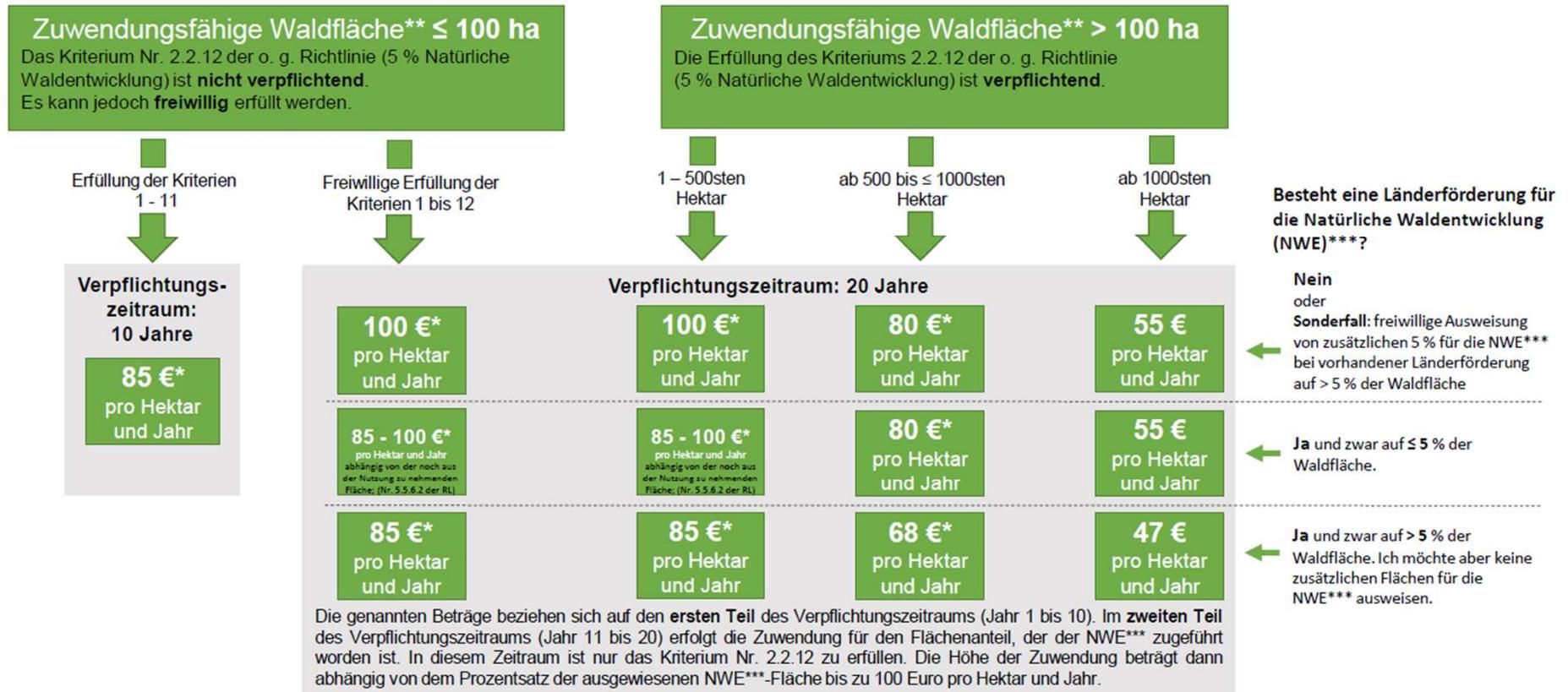
Was bedeutet das für Sie?

Bedeutet für Oberzent ca. 125 ha Stilllegung!!

Finanzieller Verlust muss pro Fläche kalkuliert werden.



3) Berechnung der Zuwendungshöhe



* Für die Flächen, die durch öff. Förderprogramme nach Nr. 5.5.1.-4. gefördert wurden, erfolgen Abzüge der genannten Beträge je nach Förderprogramm zwischen 7 € und 25 € pro Hektar und Jahr. Die Abzüge sind dabei maximal so hoch wie der jeweilige Förderbetrag der Maßnahme; ** Die zuwendungsfähige Waldfläche ist die Waldfläche nach Abzug der nicht-zuwendungsfähigen Flächen nach Nr. 5.3. der Förderrichtlinie (u. a. Ökopunkteprogramm, keine Bewirtschaftung aufgrund rechtl. Vorgaben, durch die Länder geförderter Nutzungsverzicht); *** Die Natürliche Waldentwicklung (NWE) (Kriterium Nr. 2.2.12 der Förderrichtlinie) wird in den verschiedenen Förderprogrammen der Länder u. a. folgendermaßen bezeichnet: Nutzungsverzicht, investive Maßnahme in Natura 2000-Gebieten. Informationen dazu finden Sie www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente.

4) Fragen und Antworten

- **Was wird gefördert?**

Maßnahmen eines klimaangepassten Waldmanagements, die **über gesetzliche und über derzeit bestehende Zertifizierungskriterien hinausgehen.**

- **Wer wird gefördert?**

Natürliche oder juristische Personen, die Wald in Deutschland bewirtschaften. Nach der Bewilligung ist ein **Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über klimaangepasste Waldbewirtschaftung** entsprechend der Richtlinie zu erbringen.

- **Wie lange ist die Bindungsfrist/der Verpflichtungszeitraum?**

Die **Bindefrist beträgt 10 bzw. 20 Jahre**, abhängig davon, ob das Kriterium 12 der Richtlinie (natürliche Waldentwicklung) erfüllt wird. Für **Bewirtschafter größerer Betriebsflächen (> 100 ha)** ist die **Erfüllung des Kriteriums 12 und damit eine Bindefrist von 20 Jahren verpflichtend.** Für Waldbesitzende deren **Waldfläche 100 ha nicht überschreitet, ist dieses Kriterium eine freiwillige Maßnahme.**

4) Fragen und Antworten

- **Wie wird der Antrag gestellt?**

Die **Antragstellung erfolgt in zwei Schritten**: der Datenerfassung und der eigentlichen Antragstellung.

1. Schritt: Die Datenerfassung erfolgt **ausschließlich online** über die Seite **www.klimaanpassung-wald.de**. Antragstellende können, wenn z. B. keine Internetanbindung oder keine E-Mail-Adresse vorhanden ist, einen Bevollmächtigten beauftragen, der die Datenerfassung sowie die Antragstellung durchführt und die Zuwendung abwickelt.

2. Schritt: Nach der Datenerfassung erhalten Sie per Mail eine Eingangsbestätigung sowie verschieden Dokumente, darunter auch das Antragsformular, das Sie unterschrieben per Post an die FNR zurücksenden müssen.

- **Welche der beiden Online-Anträge muss gewählt werden?**

Einen Antrag für **juristische, rechtsfähige Personen** stellen zum Beispiel: Unternehmen, Vereine, Organisationen und Zusammenschlüsse, Gbr, Kommunen und Landkreise

Einen Antrag für **natürliche Personen** stellen zum Beispiel: Privatpersonen, Einzelunternehmen, Erben-/Besitzgemeinschaften.

4) Fragen und Antworten

- **In welchen Fällen muss die Zuwendung zurückgezahlt werden?**

Die Zuwendung **muss vollständig oder teilweise zurückgezahlt** werden, wenn:

- sich die **Bewilligungsfläche durch Flächenabgabe verringert**,
- der Zuwendungsempfänger die **Einhaltung der Kriterien nicht mehr oder nicht durchgehend während der Bindungsfrist nachweisen kann**. Die Einhaltung der Kriterien ist über ein PEFC-Zusatzmodul oder eine Bescheinigung einer anderen anerkannten Zertifizierungsorganisation (z.B. FSC) nachzuweisen. **Kommt der Zuwendungsempfänger dem jährlichen Nachweis nicht nach, wird die erhaltene Zuwendung verzinst zurückgefordert.**
- bei der **Antragstellung falsche Angaben gemacht** wurden.

- **Wer prüft die Einhaltung der Kriterien?**

Im Rahmen **regelmäßiger Audits überprüfen die Zertifizierer die Einhaltung** der Kriterien. Der **jährliche Nachweis der fortbestehenden Zertifizierung ist Voraussetzung für die jährliche Auszahlung** der Zuwendung. **Die fehlende Einreichung des Nachweises führt zur Rückforderung der gesamten Zuwendung.**

4) Fragen und Antworten

- **Muss ein Antrag für die gesamte bewirtschaftete Fläche beantragt werden oder kann auch eine Beantragung für Teilflächen erfolgen?**

Für **Teilflächen kann die Zuwendung nicht beantragt** werden. Eine Zuwendung wird **nur gewährt, wenn sich der Antrag auf die gesamte, vom Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland bewirtschaftete Waldfläche** bezieht. Der Nachweis der bewirtschafteten Fläche erfolgt über den Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der SVLFG..

5) Weiterführende Informationen

- **Homepage:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/>
- **Auflistung der Kriterien:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/hintergrund>
- **Glossar:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/service/glossar#c46428>
- **Online-Antrag:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/online-antrag>, <https://www.klimaanpassung-wald.de/online-antrag/vom-antrag-zur-auszahlung>
- **Relevante und hilfreiche Dokumente zum Förderantrag:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente>
- **Videoanleitung zur Antragstellung für natürliche Personen:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/service/videoanleitung>
- **FAQs:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/faq>
- **Pressemitteilung:** <https://www.klimaanpassung-wald.de/service/aktuelles/foesl>
- **E-Mail (vorzugsweise!):** klimaanpassung-wal@fnr.de
Bitte geben Sie bei **jeder E-Mail Ihre Antragsnummer** an.
- **Telefonische Sprechzeiten** unter +49 3843 6930-600:
Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 14:00 Uhr
Freitags: 9:00 bis 11:00 Uhr.
An Feiertagen ist die telefonische Hotline nicht erreichbar.

Haben Sie
noch Fragen ?

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-67/2023

15.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	zur Kenntnis

Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO
Stichtag: 31.10.2023
hier: Kenntnisnahme

Mitteilung:

Fragen zum Haushaltsbericht können bis zum 19.11.2023 an finanzen@stadt-oberzent.de Frau Franziska Bauer gerichtet werden.

Anlage(n):

1. Haushaltsvollzugsbericht 31.10.2023



Beschlussvorlage
Drucksache VL-147/2023 1. Ergänzung

24.10.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Brandschutz
Sachbearbeitung:	Marco Johe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.10.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

§ 100 HGO–Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Beschaffung 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D

Begründung:

Im Zuge der Revision der Feuerwehren wurde durch die Unfallkasse erkannt, dass bei allen Feuerwehren der Stadt Oberzent nicht die korrekten und vorgeschriebenen Feuerwehrstiefel eingesetzt sind. Bei den Feuerwehren sind aktuell fast ausschließlich nur Schuhe der Form C vorhanden.

Schuhe der Form C weisen nicht die für den Feuerwehrdienst notwendige Stiefelhöhe vor. Vorgeschrieben im Feuerwehrdienst ist die Form D. Nachzulesen in der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV; § 3 Schutzkleidung; Anlage 1 Buchst. a Nr. 4 in der steht: Feuerwehrschihschutzschuhwerk nach DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ Typ 2, Schuhform D nach DIN EN ISO 20345

Für Atemschutzgeräteträger wurde durch den technischen Prüfdienst sowie die Unfallkasse im Revisionsbericht ausdrücklich der unverzügliche Austausch des Schuhwerks angeordnet. Bei Nicht-Atemschutzgeräteträgern ist es im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung möglich, das vorhandene Schuhwerk weiter zu nutzen.

Es wurden am 05.10.2023 über die Vergabestelle des Odenwaldkreises 180 Stück Feuerwehrstiefel (Haix Fire Flash Gamma) ausgeschrieben. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben, die Kosten des günstigsten Anbieters belaufen sich auf ca. 38.952,98 €.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2023, aufgrund der Dringlichkeit dieser Pflichtaufgabe sowie durch den Umstand begründet, dass die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung erst im November terminiert waren, beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D zum Preis von 38.952,98 € Brutto an den günstigsten Anbieter, die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf, zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

38.952,98 € Brutto

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird in seinem Beschluss vom 30.10.2023 bzgl der Auftragsvergabe zur Beschaffung von 180 Stück Feuerwehrstiefel Form D bestätigt, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Oberzent.

Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter, der Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim, gem. dem Angebot vom 11.10.2023, in Höhe von 38.952,98 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Submissionsprotokoll
2. Preisspiegel



Beschlussvorlage

Drucksache VL-161/2023

10.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Rurasmus

Begründung:

RURASMUS ist eine Initiative für ein europäisches „Aufs-Land-Semester“ als Ergänzung zum etablierten ERASMUS-Auslandssemester. Kommunen kooperieren mit Universitäten und Fachhochschulen und werden dadurch zu Ausbildungsstätten. Junge Studierende sollen durch diese Initiative ein Semester lang kostenfrei in einer ländlichen Gemeinde wohnen und dort zu einem spezifischen Thema arbeiten. Die Studierenden bearbeiten ein vorher definiertes lokales Thema (eine Herausforderung bzw. Fragestellung), erarbeiten einen Lösungsvorschlag, gleichzeitig lernen Sie das Leben in einer ländlichen Gemeinde kennen.

Leerstand in der Stadt Oberzent (Hintergründe)

Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen der bestehenden Leerstände der Stadt Oberzent sein und in Gesprächen mit der Bevölkerung auch Leerstandsgründe zu eruieren und Lösungsansätze zu finden. Die Student:innen präsentieren ihre Ergebnisse am Semesterende der Stadt Oberzent. Ziel des Projekts ist es zur Aktivierung der Ortsmitte des Stadtteils Beerfelden beizutragen und auf Basis neuester Forschungslagen Lösungsansätze gemeinsam mit der Gemeinde zu entwickeln.

Energie Autarkie

Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen des Energiebedarfs, sowie der Energieproduktion der Stadt Oberzent aus erneuerbaren Energien sein. Ziel des Projekts ist es die Potentiale der Stadt Oberzent im Bereich Energie Autarkie durch eine „frische Sicht von außen“ zu erfassen, um so neue Konzepte und Ideen für die Stadt Oberzent zu entwickeln. Dies ist insbesondere durch die ländlich geprägte Struktur und die Kleinteiligkeit im Stadtgebiet für die zukünftige Entwicklung von Wichtigkeit.

Stadtmarketing (Vernetzung)

Hierbei soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeit Analysen der bestehenden Netzwerkstrukturen der (Wirtschafts-) Akteure der Stadt Oberzent sein. Ziel des Projekts ist es zu analysieren, über welche Kanäle und Formate Themen der Stadt Oberzent an bestehende oder neu geschaffene (Wirtschafts-) Netzwerke kommuniziert werden können, um hierdurch das Einheits-Gefühl der noch jungen Stadt Oberzent durch Netzwerkstrukturen zu stärken.

Der Magistrat hat beschlossen sich am Projekt RURASMUS zu beteiligen und einmalig bis zu drei Studierende für ein Semester (6 Monate) aufzunehmen. Es handelt sich um ein LEADER-Projekt und wird mit 80% gefördert. Projektträger ist die Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO). Um die Fristen zu wahren, wurden hierzu bereits drei Förderanträge gestellt. Die Unterbringung der Student:innen, kann in stadteigenen Gebäuden auf Kosten der Stadt Oberzent erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Kosten für ein Semester	14.400,00 € pro Student*in
Förderquote 80 %	(2.880,00 € pro Student*in)

Beschlussvorschlag:

Die Initiative des Magistrates wird begrüßt, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 10.000 €, im Haushalt 2024, befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltungen
------------	--------------	-------------------

Anlage(n):

1. RURASMUS-Informationsunterlagen



Beschlussvorlage
Drucksache VL-162/2023

13.11.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Gemeindepfleger*in

Begründung:

Die Aufgabe der Gemeindepfleger*innen ist die individuelle häusliche Versorgung, die psychosoziale Begleitung, die Koordination notwendiger Maßnahmen, das Führen von Entlastungsgesprächen sowie die Unterstützung im Alltag.

<https://soziales.hessen.de/gesundheits/laendlicher-raum/foerderausschreibung>

Das Land Hessen fördert das Projekt im Wege einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr, bezogen auf eine Vollzeitstelle. Die Person benötigt ein Auto sowie einen Laptop. Förderanträge konnten bis zum 31.10.2023 gestellt werden. Die Förderung ist befristet bis 2026.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2023 dafür ausgesprochen einen Gemeindepfleger*in in der Stadt Oberzent zu etablieren. Um die Fristen zu wahren, wurde bereits ein Förderantrag gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Personalkosten für die Jahre 2024, 2025 und 2026	jährlich	65.000,00 €
Arbeitsplatzkosten	einmalig	4.300,00 €
Lfd. Kosten (Auto etc.)	jährlich	5.600,00 €
Förderquote 80 %	jährlich	50.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Oberzent	jährlich	20.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Initiative des Magistrates wird begrüßt, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 20.000 €, im Haushalt 2024 ff., befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Antrag
Drucksache AT-4/2023

13.11.2023

Aktenzeichen:	
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP v. 09.11.2023
Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent

Anlage(n):

1. Antrag SPD_CDU_FDP v. 09.11.2023



CDU STADTVERBAND
OBERZENT

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dirk Daniel Zucht
Metzkeil 1

64760 Oberzent

Oberzent, 09.11.2023

Vereine mit eigenen Turnhallen benötigen eine sofortige Unterstützung der Stadt Oberzent

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Zucht,

die SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung von Oberzent stellen für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2023 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Wichtigkeit des Vereinslebens in den einzelnen Stadtteilen an und fördert dies im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.
2. Die Stadt Oberzent stellt hierbei u. a. für gesellschaftliche und sportliche Aktivitäten in ihrem Gebiet mit der Alten Turnhalle in Beerfelden, der Krähberghalle in Hetzbach sowie den Sporthallen in Rothenberg und Unter-Sensbach den Vereinen Übungs- und Veranstaltungstätten in städtischer Regie zur Verfügung.
3. Zur Unterstützung der jeweiligen Vereine, die daneben in eigener Verantwortung Sporthallen unterhalten und damit einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen und sportlichen Angebot in der Stadt Oberzent leisten, gewährt die Stadt Oberzent ab 2023 über die Regelungen der bestehenden Vereinsförderrichtlinie hinaus eine zusätzliche Unterstützung zur Unterhaltung dieser Gebäude.
4. 2023 erhalten der FC Finkenbachtal 1946 e. V., der SV 1912 Gammelsbach e. V., der TV 1924 Gammelsbach e. V. sowie der SV 1972 Ober-Hainbrunn e. V. jährlich einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von bis zu je 10.000 €.
5. Von diesem Betrag werden in 2023 noch je 7.500 € ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von je 2.500 € wird nach Vorliegen des festgestellten Jahresabschlusses 2023 ausgezahlt, sofern sich hier ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in entsprechender Höhe ergibt.
6. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die entsprechenden Mittel durch den Magistrat jeweils in voller Höhe im Haushaltsplan vorzusehen.

Begründung:

Die am 29.11.2022 beschlossene Vereinsförderrichtlinie benachteiligt Vereine mit eigener Halle gegenüber denen, die städtische Hallen für eine überschaubare Gebühr nutzen können, deutlich.

Trotz entsprechender Nachfragen erstmals schon im November 2022 hat die Verwaltung seither noch keine Angaben zur Nutzung und den jeweiligen Kosten der städtischen Hallen vorgelegt; daher wird der Betrag für die 4 Vereine pauschal ermittelt.

Nach den Planansätzen 2023 ist im Produkt 082020 Turn- und Sporthallen ein Defizit in Höhe von über 156.000 €, also über 39.000 € je Halle ausgewiesen. Es ist daher angemessen, dass für die 4 in Vereinsträgerschaft befindlichen Hallen als städtische Unterstützung zur Instandhaltung der Gebäude ein Betrag in Höhe von insgesamt 40.000 € geleistet wird.

Die eigenen Hallen belasten die Stadt somit mit je ca. 40.000 € im Jahr, während die übrigen Hallen aufgrund der Trägerschaft und der erheblichen Eigenleistungen der einzelnen Vereine mit je 10.000 € von der Stadt unterstützt werden.

Die Regelung soll für 2023, wie im unter 3. und 4. des Beschlussfassungstextes beschrieben, gelten und auch in 2024 praktiziert werden. Sie soll solange Bestand haben, bis seitens der Verwaltung weitere Informationen vorliegen und auf dieser Basis eine fundierte und differenzierte Berechnung des Unterstützungsbetrags möglich ist.

Es wird nach der derzeit bekannten Haushaltsentwicklung davon ausgegangen, dass die entsprechenden Zuschüsse geleistet werden können; die 2. Rate wird nur dann nachträglich ausgezahlt, falls der Abschluss des Ergebnishaushaltes 2023 mindestens mit einem Überschuss von 10.000 € festgestellt wird.

Wir bitten gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung um Verweis dieses Antrags an den Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ihrig
Fraktionsvorsitzender SPD



Walter Gerbig
Fraktionsvorsitzender CDU



Frank Leutz
Fraktionsvorsitzender FDP